

**2. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Daldorf
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. Juli 2012 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Daldorf vom 06. Oktober 2003 erlassen:

Artikel I

§ 8 – Reisekostenvergütung

Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 Bundesreisekostengesetz“
wird wie folgt geändert:

**„nach den jeweils geltenden Sätzen für die Wegstreckenentschädigung
nach den Vorschriften des Bundesreisekostenrechts“**

Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Daldorf, den 10. Juli 2012



Bürgermeister

